

Eilentscheidung

DER OBERBÜRGERMEISTER

Datum

20.05.2022

Genehmigung eine über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe zur Herstellung der Außenanlagen Wohnhaus Ginsterweg**SACHVERHALT**

Die Submission der Baumaßnahme hat einen Mehrbedarf von 131.311,65 Euro ergeben. Die Gründe hierfür sind die Vorgaben zur Entwässerung aus einem Gerichtsurteil und die gestiegenen Gestehungskosten aufgrund der Ukraine Krise und den bestehenden Lieferschwierigkeiten. Zudem wird außerplanmäßig der Gehweg Tobelstraße hergestellt.

BEGRÜNDUNG DER EILBEDÜRFTIGKEIT

Die Frist zur Abgabe der Sitzungsvorlage ist abgelaufen. Die Tagesordnung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) ist bereits veröffentlicht. Eine Änderung gestaltet sich nach der Gemeindeordnung (GemO) schwierig, da die Beschlussfassung öffentlich erfolgen muss. Die nächste reguläre Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) findet erst am 13.07.2022 statt. Die damit einhergehende Verzögerung des Zuschlags bedingt noch weitere Kostenerhöhungen. Die Preisbindungsfristen sind quasi nicht mehr existent. Zudem muss noch eine Genehmigung nach § 126 GemO beim Regierungspräsidium beantragt werden. Dies kann erst nach der Sicherstellung der Finanzierung geschehen. Selbst die Einberufung einer form- und fristlosen Sitzung ist angesichts dieses Zeithorizonts nicht mehr möglich.

Die Herstellung der Außenanlagen soll zusammen mit der Erstellung des neuen Gehwegs (Maßnahme Gehweg Tobelstraße) erfolgen. Für die Maßnahme der Erstellung des neuen Gehwegs sind keine Mittel im Haushaltsplan vorgesehen. Es werden Mittel in Höhe von 131.311,65 Euro benötigt. Die Deckung der über- / außerplanmäßigen Ausgaben kann aus den nichtbenötigten Mitteln des Investitionsauftrags 710541040034 Investitionen Straßenbeleuchtung, Sachkonto 78730000 in Höhe von 107.000 Euro und der vorerst nicht umzusetzenden Maßnahme Investitionsauftrags 709541043006 Baumquartiere Stuttgarter Straße, Sachkonto 78720000 in Höhe von 24.312 Euro erfolgen.

**Aus Dringlichkeitsgründen ergeht gemäß § 43 Abs. 4 GemO folgende
Eilentscheidung des Oberbürgermeisters:**

1. Die Zustimmung zur Finanzierung einer überplanmäßigen Ausgabe auf den Investitionsauftrag 702122043014 Anschlussunterbringung Außenanlage Ginsterweg, Sachkonto 78710000 in Höhe von 31.312 Euro und einer außerplanmäßigen Ausgabe auf den Investitionsauftrag 709541040039 Gehweg und Baumquartiere Tobelstraße. i.Z. mit Ginsterweg, Sachkonto 78720000 in Höhe von 100.000 Euro wird erteilt.
2. Die Deckung der über- / außerplanmäßigen Ausgaben kann über den Investitionsauftrag 710541040034 Investitionen Straßenbeleuchtung, Sachkonto 78730000 in Höhe von 107.000 Euro und des Investitionsauftrags 709541043006 Baumquartiere Stuttgarter Straße, Sachkonto 78720000 in Höhe von 24.312 Euro erfolgen.

20.05.2022

Datum



Unterschrift